

Protokollentwurf

der 10. Sitzung des EFRE- und ESF+-Multifonds-Begleitausschusses für die EU-Strukturfondsförderperiode 2021-2027 am 26. September 2023 als Online-Veranstaltung

~ genehmigt am 14.11.2023 ~

Beginn: 9:45 Uhr

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Ute Messerschmidt (stv. Leiterin der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+, VB) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Insbesondere begrüßt sie als Vertreter der Europäischen Kommission (KOM) Janos Schmied (DG REGIO) und Justus Seuferle (DG EMPL) sowie Meike Weltin vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und Ansgar Gellner vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Frau Messerschmidt informiert darüber, dass es in der Verwaltungsbehörde drei neue Mitarbeitende gibt: Kevin Becher, Bastian Wiegmann und Julia Beck.

Zudem begrüßt sie als neues Mitglied des BGA Elke Rahn für das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) und beglückwünscht Eva Lezeik (vorher Amon) nachträglich zu ihrer Heirat.

Frau Messerschmidt bittet darum, Wechsel der Mitglieder oder Vertretungen rechtzeitig mitzuteilen. Anschließend stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Protokollentwurfs der 9. Sitzung vom 24.05. und 25.05.2023

Der Protokollentwurf zur letzten Sitzung wurde am 28.07.2023 per E-Mail an den Begleitausschuss übersandt. Da sich herausstellt, dass nicht alle Anwesenden vor der Sitzung vom Inhalt des Protokollentwurfs Kenntnis genommen haben, wird die Beschlussfassung zu diesem Protokollentwurf auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 3 Einführung in die Aufgaben des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) und Vortrag von Krzysztof Balon zur Stellungnahme „Ko-Kreation von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse als Beitrag zur Stärkung der partizipativen Demokratie in der EU“

Frau Messerschmidt begrüßt herzlich Krzysztof Balon als Vortragender zu TOP 3. Sie erinnert daran, dass dieser Tagesordnungspunkt auf einem anlässlich der jüngsten Sitzung des BGA geäußerten Wunsch aus dem Kreise der BGA-Teilnehmenden zurückgeht.

Herr Balon ist digital aus Santiago de Compostela zugeschaltet, wo er an einer Konferenz teilnimmt. Sein Vortrag wird den Sitzungsteilnehmenden im Nachgang zur Sitzung digital zur Verfügung gestellt.

Nach dem Vortrag dankt Frau Messerschmidt Herrn Balon für den informativen Vortrag und den Einblick in die praktische Arbeit des EWSA. Anschließend nutzen die Teilnehmenden die Gelegenheit, Fragen und Anregungen zu dem Vortrag zu formulieren:

Frau Babendererde (MW) weist darauf hin, dass Partizipationsprozesse nicht dazu führen sollten, dass Entscheidungsprozesse der Verwaltung – insbesondere vor dem Hintergrund knapper Mitarbeiterkapazitäten – unverhältnismäßig in die Länge gezogen werden. Aus Ihrer

Sicht schwinde die Akzeptanz bestimmter Verwaltungsentscheidungen mit steigender Verfahrensdauer. Herr Balon erwidert hierzu, dass die Stellungnahme keine starren Vorgaben beinhalte, sondern einen Impuls setzen soll, partizipative Prozesse stärker als freiwilligen Ansatz in der Verwaltung zu nutzen.

Herr Kühn weist darauf hin, dass die in der Stellungnahme dargestellten Ko-Kreationsprozesse für die Planung der Förderperiode 2028 ff. genutzt werden sollten. Er berichtet, dass die freie Wohlfahrtspflege zur Vorbereitung der Förderperiode 2021 ff. Workshops mit Projektteilnehmenden zur Frage „Wie sollte die EU-Förderung zukünftig gestaltet werden?“ durchgeführt hat. Er erinnert daran, dass im Rahmen dieses Prozesses ganz neue, wertvolle Vorschläge zusammengetragen werden konnten. Frau Messerschmidt sagt für die VB zu, den Ko-Kreationsansatz mit in die Überlegungen zur Förderperiode 2028 ff. einfließen zu lassen. Sie kündigt an, dass erste grundsätzliche Vorüberlegungen zur Förderperiode 2028 ff. im Rahmen der anstehenden November-Sitzung des BGA seitens der VB dargestellt werden.

Auf Herrn Kühns Hinweis auf die beschränkende Wirkung des EU-Wettbewerbsrechts, konkret Art. 77 AEUV, weist Herr Balon darauf hin, dass es rechtlich durchaus möglich ist, für bestimmte, klar definierte Pilotprojekte Ausnahmen von den EU-wettbewerbsrechtlichen Grenzen zu schaffen.

Auf Frau Klaus' Nachfrage zur Bedeutung des EWSA in EU-Meinungsbildungsprozessen erläutert Herr Balon, dass der EWSA seit seiner Gründung im Jahr 1959 große öffentliche Anerkennung genieße. Praktisch gingen etwa 80 % der Inhalte des EWSA tatsächlich in die Arbeit der EU ein. Ein Grund dafür liege in der guten Kommunikation mit der EU-Kommission. Vertreter:innen der EU-KOM werden regelmäßig zu den Sitzungen des EWSA eingeladen. Durch den frühzeitigen Austausch mit der KOM könnten die Grenzen des Möglichen frühzeitig ausgelotet werden.

Frau Klaus fragt nach dem Geschlechterverhältnis im EWSA. Herr Balon erläutert, dass es zwar im EWSA keine festen Geschlechterquoten gebe. Allerdings gelte der Grundsatz, dass die Funktionsbekleidung im EWSA grundsätzlich das Geschlechterverhältnis in der Besetzung des EWSA widerspiegele. Er unterstreicht, dass Frauen in der inhaltlichen Arbeit des EWSA in den verschiedenen Studiengruppen eine sehr große Rolle spielen. Nach seiner Einschätzung sind etwa 50 % der Berichterstattungen des EWSA von Frauen verfasst. Zur Besetzung der Studiengruppen weist Herr Balon darauf hin, dass diese von Vorschlägen/Ernennungen der jeweiligen Landesverbände abhängen.

Auf Nachfrage von Frau Kramer, ob die am 13.09.2023 veröffentlichte Strategie des Bundeskabinetts zu sozialen Dienstleitungen mit der präsentierten Stellungnahme des EWSA abgestimmt sei, antwortet Herr Balon, dass ihm diese Stellungnahme bisher nicht bekannt sei.

Frau Messerschmidt bedankt sich zum Ende der Fragerunde nochmals herzlich bei Herrn Balon für die vertieften und weiterführenden Einblicke in die Arbeit des EWSA.

TOP 4 Informationen der Verwaltungsbehörde

Frau Messerschmidt berichtet zunächst von der Prüfung des Europäischen Rechnungshofs zu den niedersächsischen CARE-Fördermaßnahmen zur Unterstützung Geflüchteter im Zusammenhang mit der russischen Aggression gegen die Ukraine. Im September 2023 fand ein einwöchiger Prüfbesuch mit Projektbesichtigungen in den ESF-Maßnahmen „Sprachkurse“ (MWK) und „Quartiersmanagement“ (MW) statt. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung war vor allem auf die Frage ausgerichtet: Was hätte man mit Blick auf die EU-seitig zur Verfügung gestellten Regelungen noch besser machen können? Der Abschlussbericht zu der Prüfung wird im Herbst 2024 erwartet.

Frau Messerschmidt weist darauf hin, dass vor allem die kurzen Projektlaufzeiten eine Herausforderung für die Beteiligten dargestellt hätten. Die Projektförderungen hätten länger laufen können, wenn der Entwurf der STEP-Verordnung früher bekannt geworden wäre. Frau Messerschmidt hebt hervor, dass die Zuwendungsempfänger:innen trotz der kurzen Projektlaufzeiten hervorragende Projektarbeit mit hohem Eigenansatz geleistet haben.

Zum Thema Abschluss der Förderperiode 2014-2020 erläutert Frau Messerschmidt den Verfahrensstand zum Entwurf der STEP-Verordnung. Momentan läuft das Rechtssetzungsverfahren im Parlament; eine erste Lesung ist für Mitte Oktober geplant. Es erscheint aktuell als wahrscheinlich, dass der den Abschluss 2014-2020 betreffende Art. 14 die derzeitige Fassung behalten wird – auch wenn mehrere Mitgliedstaaten (auch Deutschland) eine noch weitergehende Verlängerung des Geschäftsjahres wünschen würden. Frau Messerschmidt erläutert, dass der Entwurf der STEP-Verordnung zwar zu einem Zeitpunkt veröffentlicht wurde, zu dem die meisten ESF/EFRE-Projekte bereits abgeschlossen waren. Für die noch nicht abgeschlossenen Projekte hat die VB jedoch gemeinsam mit der NBank unverzüglich eine Verlängerungsoption kommuniziert, die vielfach auch genutzt wurde. So können nun Projekte zum Ende geführt werden, die sonst hätten abgebrochen werden müssen.

Hinsichtlich der Bearbeitungszeiten der NBank ergänzt Herr Petersen (NBank), dass der Großteil der Förderprogramme aus der Förderperiode 2014-2020 seitens der NBank bis Ende 2023 abschließend bearbeitet wird.

Zum Thema Klimaverträglichkeit berichtet Frau Messerschmidt, dass das Verfahren zur Sicherung der Klimaverträglichkeit inzwischen aufgestellt worden ist. Die NBank hat ihre Mitarbeiter:innen zu dem Thema geschult. Es besteht weiterhin ein enger Austausch zwischen VB und NBank zur Konkretisierung und Klärung von Detailfragen.

Darüber hinaus stellt Frau Messerschmidt die neu veröffentlichten bzw. geänderten Richtlinien vor.

TOP 5 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention

Es gab bis zum Zeitpunkt der Sitzung keine Meldungen, daher erfolgte hierzu kein vertiefter Bericht.

TOP 6 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die EU-Grundrechtecharta

Es gab bis zum Zeitpunkt der Sitzung keine Meldungen, daher erfolgte hierzu kein vertiefter Bericht.

TOP 7 Vorstellung des Entwurfs der Richtlinie „Grundbildung bei Erwachsenen“ (MWK)

Frau Messerschmidt erläutert, dass unter diesem TOP die inhaltlichen Grundzüge der geplanten ESF+-Richtlinie dargestellt werden sollen. Die konkrete Vorstellung des Richtlinienentwurfs sowie die Beschlussfassung zu den Auswahlkriterien und zum Scoring sind für die Präsenzsitzung des BGA im November 2023 geplant.

Frau Messerschmidt begrüßt als Vertreter des MWK und Richtlinienverantwortlicher Dustin Hempel. Dessen Präsentation wird im Anschluss an die Sitzung zur Verfügung gestellt. Zum Abschluss seines Vortrags wirbt Herr Hempel um die Bereitschaft der Verbände, die Richtlinie im verkürzten Anhörungsverfahren mitzuzeichnen. Frau Messerschmidt weist darauf hin, dass diese Fristverkürzung die Verbandsbeteiligung nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung betrifft, nicht das BGA-Verfahren.

Frau Glencross teilt mit, dass die Richtlinie unter frühzeitiger Einbeziehung der Bildungsträger konzipiert worden sei. Aus Sicht der Bildungsträger müssten bestehende Förderlücken so schnell wie möglich geschlossen werden. Insofern bestehe große Bereitschaft für die Zustimmung zu Fristverkürzungen.

Frau Messerschmidt dankt Herrn Hempel für die Vorstellung der Fördergrundzüge.

TOP 8 Verschiedenes

Frau Messerschmidt weist darauf hin, dass etwaige Vorschläge für die Tagesordnungen künftiger BGA-Sitzungen gern entgegengenommen werden. Sie kündigt an, dass im Rahmen des November-BGA erste Informationen zu den Planungen der VB für die Förderperiode 2028 ff. mitgeteilt werden. Ferner stellt sie die geplanten Termine für die zukünftigen Sitzungen vor.

Frau Messerschmidt dankt den Teilnehmenden für Ihre Aufmerksamkeit und konstruktive Teilnahme an der Sitzung.

~ Ende der Veranstaltung ca. 11:30 Uhr ~

Protokoll: Ute Messerschmidt

Hinweis: Die Präsentation der VB sowie die Präsentationen zu den TOPs 3 und 7 werden im Nachgang der Sitzung auf die Website des Begleitausschusses hochgeladen.

https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/regionen_und_foerderung/efre_und_esf/begleitausschuss-211073.html